

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Zusamtal/Holzwinkel

Nummer

6	9	3
----------	----------	----------

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	5	7	9	6
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	7	4	4	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X		
Weitere Mischbaumarten		X	X	X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die große Hegegemeinschaft verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil. Sie ist von Staatsjagden und kommunalen Eigenjagden geprägt. Die Altbestände sind sehr fichtenreich. Dies spiegelt sich auch bei der Zusammensetzung der Verjüngung wieder.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige (Damwild)	X		

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 36 Verjüngungsflächen 394 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 88,1 %. Der Laubholzanteil entspricht 11,9 % und setzt sich aus Buche (4,3 %), gefolgt von Edellaubholz (3,6 %) und sonstigem Laubholz (3,3 %) zusammen. Der Verbiss in dieser Kategorie liegt bei 4,8 %.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hauptverbisszone wurden 2.475 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Der Nadelholzanteil beträgt hier 81,9 %. Der Laubholzanteil liegt bei 18,1 % und setzt sich aus 10,1 % Buche, 5,1 % Edellaubholz und 2,6 % Sonstiges Laubholz zusammen.

Der Laubholzanteil liegt mit 18,1 % gegenüber 2015 (17,7 %) auf gleichem Niveau.

Der Leittriebverbiss ist leicht von 4,5 % (2015) auf 5,6 % (2018) angestiegen. Beim Laubholz liegt der Leittriebverbiss bei 23,3 % und bei Nadelholz bei 1,7 %.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 12 % und beim Laubholz bei 58,6%. Beim Laubholz und hier insbesondere bei der Buche ist der Anstieg um über 20% sehr auffallend.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe weisen keine Fegeschäden auf.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	3
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Fichten-Bestände gegen Sturmwurf, Borkenkäfer und Trockenheit ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, Douglasie sowie Buche und Eiche) erforderlich. Buche (Tanne, Eiche) und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben auf Teilflächen einen maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich bei geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss an Buche und Edellaubholz liegt deutlich darüber. Die überall üppig vorhandene Fichtennaturverjüngung tritt mit den stärker verbissenen Mischbaumarten in direkte Konkurrenz. In dieser Situation droht eine drastische Entmischung zugunsten der Fichte.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Einfluss des Schalenwildes im Vergleich zur letzten Aufnahme zugenommen hat. Gerade bei der Laubholzverjüngung ist dies deutlich erkennbar. Für die Hegegemeinschaft wurden 13 zusätzliche Revierweise Aussagen erstellt, von denen 10 mit der Verbissbelastung „zu hoch“ eingestuft wurden. Die Einbringung von wichtigen Mischbaumarten wie Buche ist in vielen Fällen nur mit Schutz möglich.

Diese Verschlechterung der Gesamtsituation gegenüber 2015 in Kombination mit den Revierweisen Aussagen führt dazu, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft als zu hoch eingestuft wird.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Dementsprechend wird eine Erhöhung des Rehwildabschusses empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 27.09.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“